



Herzlich willkommen zur 11. Stadtratssitzung am 22. Mai 2025

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 10. Stadtratssitzung vom 16.04.25*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

-Brunnenfest vom 20.-22.06.25, Kurstadtlauf am 21.06.25 ab 10.00 Uhr

-Abschluss einer Kooperations- und Beschilderungsvereinbarung mit Tourismusverband Leipzig-West Sachsens

-Rückkehr zur vollen Platzkapazität der Bahnlinie RE 6 durch einen zusätzlichen Wagen



Passbildautomat seit 01.05.2025 im Einsatz



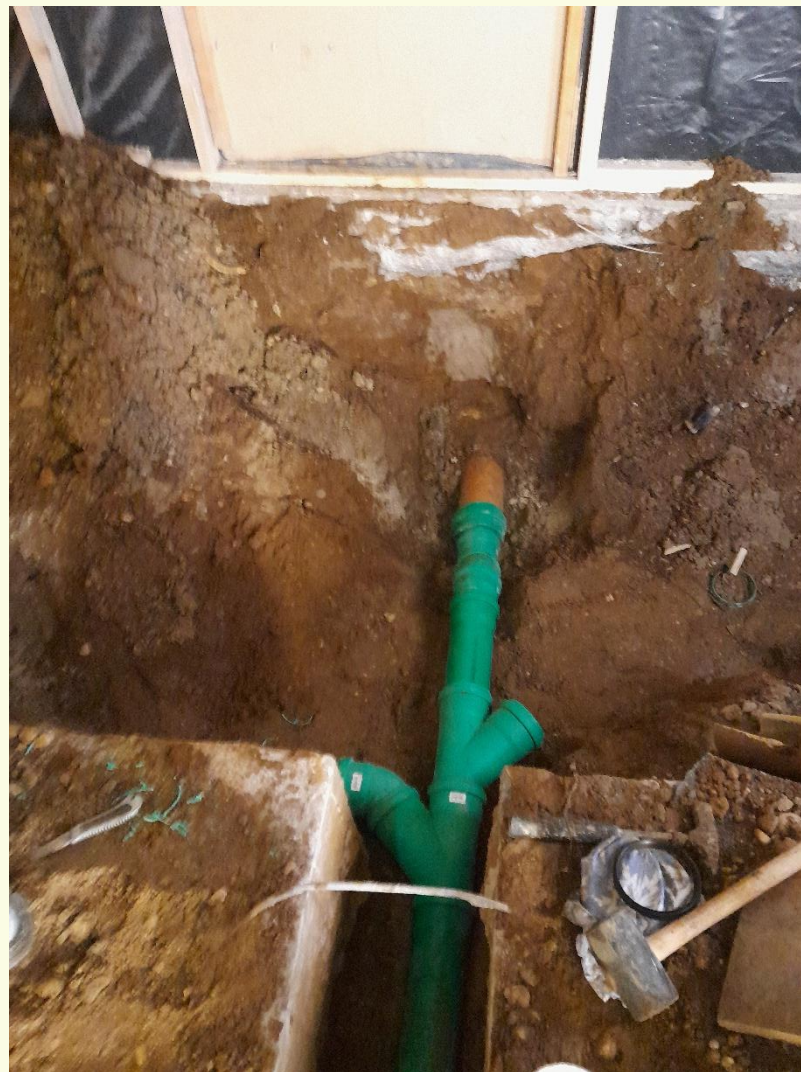


Entwürfe Bahnhofstunnel





Baufortschritt Grundschule-Verlegung der Grundleitungen im Kellergang





Baufortschritt Grundschule-Malerarbeiten 1. OG





Baufortschritt barrierefreier Ausbau Haltestelle Erich-Weinert-Straße





Baufortschritt Straße des Aufbaus in Steinbach





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8 Informationen aus dem Zentrenmanagement



TOP 9

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2025 und 2026*



TOP 9 Einwendungen Einwohner und Abgabepflichtige/Stellungnahme Ortschaftsräte



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/I/11/22/05/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2025 und 2026

- Einwendungen Einwohner und Abgabepflichtige

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick lehnt die Einwendung des Einwohners [REDACTED] zum Haushaltsplanentwurf 2025/ 2026 zur Aufnahme von 3.500 € für die Entschlammung/ -sandung des Gewässers im Bereich Alte Dorfstraße/ Alte Straße/ Am Anger in Buchheim ab.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind für die Unterhaltung der Gewässer insgesamt 53.050 € eingestellt. Die Maßnahmen werden nach Dringlichkeit und fachlicher Notwendigkeit abgearbeitet.

Bei der Gewässerschau mit der Unteren Wasserbehörde am 23.01.2025 wurden bezüglich der Verlandung und Beräumung des betreffenden Gewässers in diesem Bereich keine auszuführenden Maßnahmen festgelegt.

Anlagen: -



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 9

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2025/2026



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/I/11/22/05/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Lausick für den Doppelhaushalt 2025 und 2026

- Beschlussfassung Haushaltssatzung 2025/ 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend der Haushaltssatzung für 2025 und für 2026 (laut Anlage 1 und 2) mit Haushaltsplan 2025 und 2025 der Stadt Bad Lausick zu.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag nach ortsüblicher Bekanntmachung im Rathaus Bad Lausick zu jedermanns Einsicht vom 28.04.2025 bis zum 08.05.2025 öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 19.05.2025. Zusätzlich wurde der Entwurf auch auf die Homepage der Stadt Bad Lausick gestellt.

Einsichtnahmen erfolgten nur auf der Homepage. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf wurden erhoben. Über diese wurde vorab beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.04.2025 und am 12.05.2025 in öffentlicher Sitzung über den Haushaltsplanentwurf beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Stadtrat wurde der Haushaltsplanentwurf am 25.04.2025 zur Verfügung gestellt.

Den Ortschaftsräten wurden bereits am 17.04.2025 Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/ 2026 mit Bitte um Stellungnahme übergeben.

Die Ortschaftsräte haben über den Haushaltsplanentwurf in öffentlicher Sitzung im Zeitraum vom 22.04.2025 bis zum 14.05.2025 beraten.

Anlagen: [Anlage 1 zu BV I/I/11/22/05/2025 - Haushaltssatzung 2025](#); [Anlage 2 zu BV I/I/11/22/05/2025 - Haushaltssatzung 2026](#),
Haushaltsplanentwurf 2025/ 2026 *



TOP 10

**Abschluss einer
Zweckvereinbarung mit der
Stadtverwaltung Kitzscher über
die zeitweilige Übertragung von
Aufgaben gem. Personen-
standsgesetz (PStG)***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Bereich des Personenstandswesen mit der Stadtverwaltung Kitzscher

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Bereich des Personenstandswesen mit der Stadtverwaltung Kitzscher.

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Bearbeitung von Angelegenheiten im Personenstandswesen ist eine Zweckvereinbarung für Abwesenheitszeiten und Eheschließungen in 2025 von Nöten. Die Zweckvereinbarung mit der Stadtverwaltung Kitzscher endet zum 31.12.2025.

Die Entscheidung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung kann der Gemeinderat nach §28 Abs. 2 Nr. 21 SächsGemO nicht übertragen.

Anlagen:

[Entwurf Zweckvereinbarung](#)



TOP 11

**Außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die
Errichtung eines Treppenliftes im
Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
Ballendorf als barrierefreier
Zugang***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Errichtung eines Treppenliftes im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Ballendorf als barrierefreier Zugang

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Errichtung eines Treppenliftes im DGH Ballendorf als barrierefreier Zugang zum 1. Obergeschoss in Höhe von 20.457,09 € (Produktkonto 57310000.42112000./72112000. - Inv.-Nr. 1573100011). Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landkreises in Höhe von 20.457,09 € (Produktkonto 57310000.31421000./61421000.- Inv.-Nr.1573100011).

Begründung:

Derzeit ist es körperlichbehinderten Menschen nicht möglich ohne fremde Hilfe, in das 1. Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses in Ballendorf zu gelangen. Der Veranstaltungsraum sowie die Räume des Heimatvereines befinden sich in diesem Geschoss. Mit dem Bau des Treppenliftes im Dorfgemeinschaftshaus soll Abhilfe geschaffen werden.

Der Landkreis fördert die Maßnahme über das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2025 „Lieblingsplätze für alle“ in Höhe von 20.457,09 € (Zuwendungsbescheid März 2025). Das entspricht einer 100% Förderung.

Das Vorhaben ist bis zum 31.12.2025 abzuschließen und abzurechnen.

Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan 2025 enthalten.

Anlagen: -



TOP 12

**Bestellung von Frau Linda Rhein
als Standesbeamtin mit
Ausnahmegenehmigung***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt die Bestellung von Frau Linda Rhein zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bad Lausick mit Vorliegen der Ausnahmegenehmigung durch die Landesdirektion Sachsen, frühestens ab dem 01.06.2025.

Begründung:

Frau Rhein ist seit August 2023 in der Stadtverwaltung Bad Lausick tätig, vorher absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ebenfalls in unserem Haus. Frau Rhein ist seit Beginn Ihrer Tätigkeit im Standesamt als Sachbearbeiterin tätig. Die Einarbeitung erfolgte umfassend durch unsere derzeitige Standesbeamtin Frau Wiener. Für die weitere Vertiefung wurde eine 3-wöchige Hospitation im Standesamt Borna durchgeführt. Das Praktikumszeugnis bescheinigt ihr fundierte Kenntnisse, die Bestellung zur Standesbeamtin wird bedenkenlos befürwortet. Das Grundseminar an der Akademie für Personenstandswesen hat Frau Rhein in der Zeit vom 24.03. – 04.04.2025 mit Erfolg abgeschlossen.

Seit August 2023 absolviert Frau Rhein den Angestelltenlehrgang II, den Sie voraussichtlich im Oktober 2026 abschließen wird. Mit Erreichen des Abschlusses des Angestelltenlehrganges II ist die Ausnahmegenehmigung gegenstandslos.

Anlagen: [Ausnahmegenehmigung](#)



TOP 13

**Diskussion und Beschlussfassung
zu überplanmäßigen
Aufwendungen für die Ausstattung
der Grundschule Bad Lausick mit
WLAN-Accesspoints in 2024***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/II/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Ausstattung der Grundschule Bad Lausick mit WLAN-Accesspoints in 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Ausstattung der Grundschule im Haushaltsjahr 2024, hier für WLAN-Accesspoints, um 550,00 € auf nunmehr 16.550,00 € (Produktkonto 21110100.42530100.).

Die Finanzierung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln für Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (Produktkonto 21110100.40121000.).

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.38/5/28/11/2024 wurden vom Stadtrat für das Haushaltsjahr 2024 bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 16.000,00 € für die Ausstattung der Grundschule mit Mobiliar für den Speiseraum bewilligt. Im Rahmen der Sanierung der Grundschule ist ein Neuaufbau des Datennetzwerkes erforderlich, um dies auf den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Für die Interimslösung der Nutzung der Aula als Speiseraum sowie für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit von Sekretariat, Schulleitung und Hortleitung mussten bereits 4 neue WLAN-Accesspoints in 2024 angeschafft werden.

Anlage: -



TOP 14

Beschluss zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 73 „Am Schwanenteich“*





BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Am Schwanenteich“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73 „Am Schwanenteich“ gem. § 13a BauGB ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) unter der Nummer 73/1 für den in der Anlage 1 dargestellten Planzeichnung einzuleiten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 325/114, 325/115, 325/116, 325/117, 325/118, 325/119, 325/120, 325/121, 325/122, 325/123, 325/124 und 325/125 der Gemarkung Reichersdorf.

Begründung:

Im Jahr 2020 wurde der Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“ beschlossen und rechtskräftig. Das Plangebiet wurde vollständig erschlossen und ist bereits zu ca. 60 % bebaut. Eigentümer der noch unverkauften Grundstücke ist gemäß Grundbuch der Vorhabenträger. Die verbleibenden Grundstücke auf den nördlichen und süd-östlichen Baufenstern sind auf Grund der Größe der Baufenster für Familien sehr schwer zu vermarkten. Es soll deshalb das nördliche Baufenster in der Breite auf 1,5 m und in der Länge auf 3,5 m vergrößert werden. Auf dem süd-östlichen Baufenster soll auch eine Reihenhausbauung ermöglicht werden. Die Anforderung auf eine offene Bauweise und Grundflächenzahl von 0,4 werden nicht verändert. Dieses planungsrechtliche Vorhaben ist auf der Grundlage des aktuell rechtsgültigen B-Plan nicht entwickelbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1 der Stadt Bad Lausick für das Planungsgebiet „Am Schwanenteich“ umfasst derzeit die Flurstücke 325/114, 325/115, 325/116, 325/117, 325/118, 325/119, 325/120, 325/121, 325/122, 325/123, 325/124 und 325/125 der Gemarkung Reichersdorf und wird begrenzt durch den Verbindungsweg Riff - Grundschule im Norden, östlich von der Grundschule und der Sport- und Freizeitfläche, das Pflegeheim und Garagen sowie den bepflanzten Wall zum Riff im Süden.

Der Vorhabensträger wird in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Bad Lausick vereinbaren, dass er für alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig sind, aufkommt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Der TA hat der Vorlage in der Sitzung vom 08.05.2025 zugestimmt.

Anlagen: [Planzeichnung v. 10.04.2025](#) / [Begründung vom 10.04.2025](#) / Lageplan



TOP 15 Billigungs- und Auslegungs- beschluss B-Plan Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/11/22/05/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 10.04.2025 des Bebauungsplans Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 des BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ in seiner Sitzung vom 22.05.2025 beschlossen.

Das Plangebiet wurde vollständig erschlossen. Die unverkauften Grundstücke auf den nördlichen und süd-östlichen Baufenstern sind auf Grund der Größe der Baufenster für Familien sehr schwer zu vermarkten. Deshalb soll das nördliche Baufenster in der Breite auf 1,5 m und in der Länge auf 3,5 m vergrößert werden. Auf dem süd-östlichen Baufenster soll eine Reihenhausbauweise ermöglicht werden. Die Anforderung auf eine offene Bauweise und Grundflächenzahl von 0,4 werden nicht verändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1 der Stadt Bad Lausick für das Planungsgebiet „Am Schwanenteich“ umfasst derzeit die Flurstücke 325/114, 325/115, 325/116, 325/117, 325/118, 325/119, 325/120, 325/121, 325/122, 325/123, 325/124 und 325/125 der Gemarkung Reichersdorf.

Der TA hat der Vorlage in der Sitzung vom 08.05.2025 zugestimmt.

Anlagen:

[Planentwurf vom 10.04.2025](#), [Begründung vom 10.04.2025](#)



TOP 16

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!